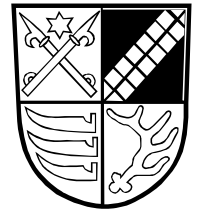


Landkreis Oder-Spree

Der Landrat

untere Bauaufsichtsbehörde



Postanschrift:
Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr.7, 15848 Beeskow

Dezernat: III - Bauen, Ordnung und Umwelt
Amt: Bauordnungsamt
Dienstgebäude: 15848 Beeskow
Breitscheidstraße 4
Haus F, Zimmer 301

Landesamt für Umwelt
Abt. Technischer Umweltschutz 1
Frau Lysann Weser
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

Ansprechpartner(in): Herr Laubsch
Telefon: 03366 35-1620
Telefax: 03366 35-2639
E-Mail: bauordnungsamt@l-os.de

Aktenzeichen: 63.03-52.10.00-**00724-23-21** eingegangen: 15.03.2023 Datum: **20. April 2023**

Grundstück: **Grünheide (Mark), Grünheide, Tesla Straße 1**
Antragsteller: Tesla Manufacturing Brandenburg SE, Herr Sören Hempel
Tesla Straße 1, 15537 Grünheide (Mark)

Gemarkung:	Grünheide	Grünheide	Grünheide	Grünheide
Flur:	9	9	9	9
Flurstück:	259	314	321	32

Anlass: **BlmSch-Verfahren**
hier: 1. Teilgenehmigung für die Änderungen an bestehenden
Produktionsgebäuden und Produktionsanlagen
G07819 / Regi.-Nr.: G01423

BlmSch - Verfahren mit Reg. Nr.: G01423

hier: Ergänzung zur Anforderung von Unterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Weser,

in Ergänzung zu dem Schreiben vom 17.04.2023 bitte ich im Ergebnis der Vollständigkeitsprüfung zum o.g. Antragsverfahren durch die untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde folgende Unterlagen nachzureichen, welche gegenwärtig nicht Bestandteil der Antragsdokumentation sind:

1. Die abfallrechtliche Zuständigkeit der unteren Abfallwirtschaftsbehörde erstreckt sich in o.g. Antragsverfahren ausschließlich auf die Abfallanfallstellen am Entstehungsort. Der Begriff des Entstehungsortes ist hier sehr eng auszulegen und umfasst ausschließlich den Bereich der Produktion.
Sobald Abfälle in den Bereich ZE - zentrale Entsorgung für feste Abfälle übergeben werden, obliegt die weitere Überwachung dem Landesamt für Umwelt. Die zentrale Entsorgung für feste Abfälle ist nach den Antragsunterlagen als Nebenanlage (Abfallbehandlungsanlage) anzusehen. Die beschriebene Verfahrensweise ist mit dem LfU (Fr. Glogowski) abgestimmt.

Eine angegebene Emailadresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation per Email ist folgende Emailadresse eingerichtet worden: vps@landkreis-oder-spree.de. Rahmenbedingungen siehe www.l-os.de/vps.

Sprechzeiten :	Telefon: 03366 35-0	Bankverbindung:	Sparkasse Oder-Spree
Di / Do 9 – 12; 13 – 18 Uhr	Telefax: 03366 35-1111	BIC:	WELADED1LOS
Mo / Fr nach Vereinbarung	Internet: www.l-os.de	IBAN:	DE43 1705 5050 2200 6011 77
Mi geschlossen	E-Mail: kreisverwaltung@l-os.de	Umsatzsteuer ID-Nr.:	DE162705039

2. Auf der Grundlage des Genehmigungsbescheides vom 04.03.2022 fand u.a. für den Bereich Abfall am 11.05. und 12.05.2022 eine Anlagenrevision statt. Im Ergebnis der Anlagenrevision übergab Tesla (Frau Sperber) mit E-Mail vom 06.07.2022 Lagepläne über vorhandene Abfallsammelstellen in den einzelnen BE's der Produktion, die bis zu diesem Zeitpunkt betriebsbereit waren.

In den neuerlich eingereichten Antragsunterlagen sind diese Lagepläne nicht enthalten.

Die Antragsunterlagen sind deshalb mit den Lageplänen zu **allen** Abfallsammelstellen am Entstehungsort der Abfälle zu ergänzen.

3. Im Kapitel 9 der Antragsunterlagen wird Eingangs ausgeführt, dass Änderungen zu den Antragsunterlagen Reg. Nr. G07819 in Gelb hervorgehoben werden. Diese Aussage bezieht sich nicht auf das Formblatt 9.1.

In den alten Unterlagen wurden 103 Abfallanfallstellen im Formblatt 9.1 dokumentiert. Die neuerlichen Unterlagen enthalten 198 Abfallanfallstellen.

Die Änderungen bzw. zusätzlichen Anfallstellen sind auch im Formblatt 9.1 farblich zu kennzeichnen.

4. Laut Abschnitt 1, Seite 148, Pkt. 3.2 ist die bauliche Anpassung von Gebäuden und Einrichtungen der BE A107 und A108 Bestandteil der Dritten TGA und nicht wie im Lageplan (grün unterlegt) der Ersten TGA.
5. Der zweite Teil des Ausgangszustandsberichtes (AZB), welcher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG für eine IED-Anlage erforderlich ist, wurde dem Landkreis bisher nicht zugänglich gemacht. Die Antragsunterlagen sind mit dem AZB (Teil B) durch die Antragstellerin zu komplettieren.

Die Nachforderungen müssen Sie bis zum **20.04.2023** eingereicht haben.

Beachten Sie, dass auch bei der Nachreichung von Bauvorlagen diese gemäß § 2 Abs. 3 BbgBauVorIV zusätzlich in elektronischer Form im Portable Document Format (PDF oder PDF/ A) vorgelegt werden müssen.

Die abschließende Prüfung der Antragsunterlagen kann erst erfolgen, wenn diese vollständig vorliegen. Insofern kann der von Ihnen festgesetzte Termin für die Abgabe der Stellungnahme des Landkreises nicht eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Laubsch
Sachbearbeiter